



## **Forderungskatalog zum Themenkomplex 'Kinder und Gesundheit' / Stellungnahme der Kinderkommission**

Forderungskatalog zum Themenkomplex "Kinder und Gesundheit" / Stellungnahme der Kinderkommission  
Nach Artikel 24 der UN-Kinderrechtskonvention haben alle Kinder "ein Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit sowie auf Inanspruchnahme von Einrichtungen zur Behandlung von Krankheiten und zur Wiederherstellung der Gesundheit". Mit diesem Kinderrecht hat sich die Kinderkommission schwerpunktmäßig seit Beginn dieser Legislaturperiode befasst und sich in sechs Expertengesprächen die Expertise von Sachverständigen eingeholt. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben zu einem umfassenden Forderungskatalog geführt, der in einer Stellungnahme zusammengefasst wurde. Diese kann unter folgendem Link abgerufen werden: <http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse18/a13/kiko/artikel-empfehlungen/356248>

Deutscher Bundestag  
Presse und Kommunikation, PuK  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: +49 30 227-37171  
Fax +49 30 227-36192  
pressereferat@bundestag.de  
www.bundestag.de

### **Pressekontakt**

Deutscher Bundestag

11011 Berlin

### **Firmenkontakt**

Deutscher Bundestag

11011 Berlin

Kein Bundestag ist wie der andere. Jedes Mal haben die Wähler neu entschieden, wer stellvertretend für alle die Regeln entwickeln soll, die dann für alle gelten werden. Jedes Mal haben die Wähler neu bestimmt, wie stark der Einfluss der einzelnen Parteien in der Volksvertretung sein soll, wer somit die Regierung bilden kann und wer in die Opposition muss. Und deshalb beginnt auch jeder Bundestag ganz von vorn. Denn die neu gewählten Abgeordneten können nicht von ihren Vorgängern vorbestimmt werden, deren Legitimität, für das Volk zu entscheiden, mit dem Zusammentreten des neuen Bundestages erlischt. Der Präsident leitet nicht nur die Bundestagssitzungen (in der er sich mit seinen Stellvertretern abwechselt), er vertritt den Bundestag auch nach außen. Protokollarisch ist er als Repräsentant der Legislative nach dem Bundespräsidenten der zweite Mann im Staat. Er ist nicht nur Adressat aller Eingaben und Entwürfe von Bundesregierung, Bundesrat oder Mitgliedern des Bundestages, er setzt sich auch für die Würde des Bundestages und die Rechte seiner Mitglieder ein. Er ist der oberste Dienstherr der Bundestagsmitarbeiter und übt sowohl das Hausrecht als auch die Polizeigewalt in den Gebäuden des Parlamentes aus.